

Interventionsplan des Ev.-luth. Kirchenkreises Burgdorf für Fälle sexualisierter Gewalt durch kirchliche Mitarbeitende

Stand 29.10.2025

Ein Verdacht gegen eine:n Mitarbeitende:n steht im Raum. Wenn jemand eine Vermutung hat, gilt Folgendes:

- Zuhören
- Glauben schenken
- ernst nehmen
- Notizen anfertigen
- Person des Vertrauens einbeziehen
- ggf. Fachberatung einholen (insoweit erfahrene Fachkraft: Lebensberatungsstelle in Langenhagen, Ostpassage 11, 30853 Langenhagen, 0511 723804, lebensberatung@kirche-langenhagen.de)
- nichts auf eigene Faust unternehmen
- keine direkte Konfrontation des/der Beschuldigten mit der Vermutung



Wer von dem Verdacht zuerst erfährt, informiert unverzüglich Superintendent:in oder (bei Verhinderung) die Stellvertretung: Friederike Grote, Tel.: 05136-81462; die Fachstelle soll zeitgleich informiert werden

In den Ausnahmefällen, in denen Superintendent:in nicht zuerst informiert werden kann oder soll, kann das weitere Vorgehen mit der Fachstelle Sexualisierte Gewalt (0511 1241-726) besprochen werden.

Superintendent:in ist verantwortlich für die Plausibilitätsprüfung des Verdachts/Einschätzung der Gefährdungslage.
Unterstützung: Fachberatung (s.o.), Landesjugendpfarramt; bei Unklarheit Recht und Pflicht zur Beratung durch die Fachstelle der Landeskirche

Superintendent:i:n informiert unverzüglich die Landeskirche nach landeskirchlichem Krisenplan:

- Verständigung Regionalbischof:in
- Verständigung des für Meldungen des zuständigen Referates im LKA: Oberkirchenrätin Herzog

Vertretung: Assessor Beckmann

Superintendent:in ...

- organisiert in Absprache mit Regionalbischof:in Seelsorge bzw. Begleitung für die betroffene Person und ihre Angehörigen
- sorgt für die Einrichtung einer Hotline, wenn viele Personen betroffen sind oder der Kreis der betroffenen Personen noch nicht absehbar ist
- regelt, wer sich um die Seelsorge bzw. Begleitung für die beschuldigte Person kümmert
- regelt in Abstimmung mit dem LKA die interne Information der betroffenen kirchlichen Gremien
- informiert den Medienreferenten des Kirchenkreises (Stefan Heinze, Tel. 05136 - 88 89 13, mobil 0171 - 83 79 731)

Das für Meldungen zuständige Referat im Landeskirchenamt

- verständigt unverzüglich die fachlich zuständigen Referats- und Abteilungsleitungen im Landeskirchenamt (Arbeitsrecht, Dienstrechts, Personal, Kita) und Landesbischof:in
- verständigt unverzüglich und die Fachstelle Sexualisierte Gewalt
- verständigt unverzüglich die Leitung der landeskirchlichen Pressestelle; diese verständigt den/die Öffentlichkeitsbeauftragte:n im Sprengel
- organisiert unverzüglich eine Videokonferenz mit Superintendent:in und den anderen genannten Personen, um insbesondere folgende Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit abzustimmen: verbindliche gemeinsame Sprachregelung, Inhalt einer Pressemitteilung, Verantwortlichkeit dafür, ggf. Hintergrundgespräche

3 Möglichkeiten:

Vermutung:
Information der betroffenen Person/ Sorgeberechtigten, der beschuldigten Person (LKA oder KK-Leitung), der Leitungsgremien; Unterstützungsangebot an Betroffene, Beschuldigte, Team, Leitung

Erhärtung Vermutung:

LKA:

- entscheidet (bei Pastor:innen, Kirchenbeamten:innen) über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens und die vorläufige Suspendierung
- wirkt (bei privatrechtlich Beschäftigten) gegenüber der Anstellungskörperschaft auf die erforderlichen arbeitsrechtlichen Maßnahmen hin
- wirkt (bei Ehrenamtlichen) auf eine Untersagung der weiteren Mitarbeit hin
- hält den Kontakt zur Staatsanwaltschaft, unterstützt die Strafverfolgungsbehörde
- Überprüfung der Möglichkeit der Strafanzeige durch KK/Betroffene

Unbegründete Vermutung:

LKA:
Einstellung und Rehabilitierung

Unbegründete Vermutung:
Superintendent:in in Absprache mit LKA Rehabilitierung